



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Bebauungsplanes KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ und 32. Flächennutzungsplanänderung „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 2
2. Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH zur Anpassung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung und der Sonderverträge für Gas
Seite 4
3. Hinweis auf die Bekanntmachung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG - über die Tagesordnung für die 108. Genossenschaftsversammlung am 2. Dezember 2021
Seite 5
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 6
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 6

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 52

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bebauungsplan KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ und 32. Flächennutzungsplanänderung „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ und der gleichnamigen 32. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. November 2021 beschlossen, die Planentwürfe gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern.

Planungsziel & Plangebiet

Das Ziel der Bauleitplanung besteht in einer geordneten und standortverträglichen Fortentwicklung der Freizeitanlage Altfeld sowie des Campingparks Eldorado. Angesichts der flächenmäßig z.T. ausufernden Wochenendhausbebauung insbesondere im Bereich der Freizeitanlage Altfeld hat die Stadt das erforderliche Bauleitplanverfahren eingeleitet, um für die Zukunft eine geordnete bauliche Entwicklung sicherzustellen. Die genauen Planbereichsgrenzen sind in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Um zu vermeiden, dass während des Planaufstellungsverfahrens Bauvorhaben umgesetzt werden bzw. genehmigt werden müssen, welche nach Rechtskraft des Bebauungsplans möglicherweise unzulässig wären, wurde zusätzlich am 16.06.2020 eine Veränderungssperre für den Planbereich beschlossen, welche am 19.06.2020 in Kraft getreten ist.

Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 19. November 2021 bis zum 10. Dezember 2021.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden. Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-417 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen. Die Form der Auslegung entspricht den Vorgaben des § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-326 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-326 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

zur Anpassung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung
und der Sonderverträge für Gas



Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2022 ändern sich die Preise der Grund- und Ersatzversorgung und der Sonderverträge für Gas. Die ab diesem Zeitpunkt gültigen Preise entnehmen Sie bitte der untenstehenden Preistabelle.

Gültig ab: 01.01.2022

Grund- und Ersatzversorgung

	netto**	brutto***
Basis Tarif		
Verbrauchspreis	6,28 ct/kWh	7,47 ct/kWh
Grundpreis	118,40 €/Jahr	140,90 €/Jahr

Sondervertrag

	netto**	brutto***
KaLiGas*		
Verbrauchspreis bis 10.000 kWh/Jahr	6,20 ct/kWh	7,38 ct/kWh
Grundpreis	108,40 €/Jahr	129,00 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 10.001 bis 50.000 kWh/Jahr	5,80 ct/kWh	6,90 ct/kWh
Grundpreis	148,40 €/Jahr	176,60 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 50.001 bis 300.000 kWh/Jahr	5,58 ct/kWh	6,64 ct/kWh
Grundpreis	258,40 €/Jahr	307,50 €/Jahr

KaLiGas Natur*		
Verbrauchspreis bis 10.000 kWh/Jahr	6,50 ct/kWh	7,73 ct/kWh
Grundpreis	108,40 €/Jahr	129,00 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 10.001 bis 50.000 kWh/Jahr	6,10 ct/kWh	7,26 ct/kWh
Grundpreis	148,40 €/Jahr	176,60 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 50.001 bis 300.000 kWh/Jahr	5,88 ct/kWh	7,00 ct/kWh
Grundpreis	258,40 €/Jahr	307,50 €/Jahr

KaLiGas Fix 21/22		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	5,13 ct/kWh	6,10 ct/kWh
Grundpreis	150,00 €/Jahr	178,50 €/Jahr

KaLiGas Flex		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	4,78 ct/kWh	5,69 ct/kWh
Grundpreis	168,40 €/Jahr	200,40 €/Jahr

KaLiGas Clever (Altverträge)		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	4,88 ct/kWh	5,81 ct/kWh
Grundpreis	180,00 €/Jahr	214,20 €/Jahr

KaLiGas Vario (Altverträge)		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	4,28 ct/kWh	5,09 ct/kWh
Grundpreis	176,81 €/Jahr	210,40 €/Jahr

* Es erfolgt eine Bestabrechnung zugunsten des Kunden in der jeweils gewählten Produktart.

** Die Netto-Verbrauchspreise enthalten die Energiesteuer auf Erdgas von 0,550 Ct/kWh, die Kosten für Emissionszertifikate (CO₂-Zertifikate) von 0,546 Ct/kWh und die Konzessionsabgabe für Tariflieferungen in der Grundversorgung von 0,27 Ct/kWh, für Kochgas von 0,61 Ct/kWh und für Sonderverträge von 0,03 Ct/kWh.

*** Das Entgelt für Gas wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer von zZt.19%.

Die Abrechnung erfolgt laut DVGW - Arbeitsblatt (G 685) auf der Basis des im Gaszähler gemessenen Betriebsvolumens (m³). Folgende Daten werden zusätzlich verwendet: Effektivdruck: 23 mbar, Gastemperatur: 15 °C, Luftdruck: 1.013 mbar, z-Zahl 0,9692, Erdgas L

Für einen Brennwert von z.B. 10,389 kWh/m³ ergibt sich ein Abrechnungsfaktor von 10,0690 für die Ermittlung der Energie (in kWh) in der gelieferten Gasmenge. Der aus den Betriebsbedingungen resultierende Umrechnungsfaktor (m³ in kWh) ist in den Rechnungen jeweils ausgewiesen.

Stand 30.09.2021

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr. 1a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 930 0

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-
Genossenschaft - LINEG - über die Tagesordnung für die 108. Genossenschafts-
versammlung am 02.12.2021**

Die Bekanntmachung der LINEG inkl. Tagesordnung kann auf der Internetseite der
LINEG unter www.lineg.de vom 11.11.2021 - 02.12.2021 eingesehen werden.

gez. Brandt

LINEG

Friedrich-Heinrich-Allee 64

47475 Kamp-Lintfort

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3245026509 (alt: 145026506) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. Oktober 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201657503 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Oktober 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4212059408 (alt: 112059407) und 4212059416 (alt: 112059415) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 2. November 2021

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 4200533000 (alt: 100533009), 3203061019, 3201071887 und 3201071937 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 5. November 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“